

sächsischen Wegerechts anzustreben ist, und daß der Staat, wenn auch nicht in vollem Umfange, so doch prozentuale, der Sachlage entsprechende Zuschüsse leisten soll, damit die Gemeinden aus der finanziellen Belastung durch den Straßenbau herauskommen. Der Redner legte ganz besonders Wert darauf, daß ungeachtet dieser Staatsbeihilfen die Wegehohheit der Gemeinden unter allen Umständen erhalten bleiben muß. Das sei auch der Standpunkt des sächsischen Gemeindetages. Der sächsische Gemeindetag sowie der Verband der Bezirksverbände haben Kommissionen eingesetzt, die in dieser Angelegenheit mit dem Ministerium des Innern und mit dem Finanzministerium in Verhandlung stehen. Im Anschluß an den ausgiebigen Vortrag des Bürgermeisters Amborn setzte eine lebhafteste Aussprache ein, die sich ganz im Rahmen der Ausführungen des Referenten bewegte.

(Ueber den Wert des Schul-Frühstücks.) Durch die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit ist in den Berliner Schulen eine Umfrage über das Schul-Frühstück der Kinder veranstaltet worden. Das Ergebnis dieser Kundfrage faßt Herr Rektor Thiede in einer Denkschrift zusammen, aus welcher als besonders interessant folgendes zu entnehmen ist: Da die Schulzeit eine starke Anspannung aller geistigen und körperlichen Kräfte bedingt und die Erholungszeit der Pausen und das übliche Butterbrot in den meisten Fällen nicht den genügenden Ausgleich geben, muß versucht werden, dem kindlichen Organismus einen Ersatz für die verbrauchten Kräfte zu beschaffen. Ferner muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß ein größerer Teil der Kinder morgens nüchtern in der Schule erscheint, sei es, weil sie angeblich morgens zu Hause keinen Appetit hatten, oder die Zeit zum Frühstück fehlte. Andere Kinder bringen ihr Butterbrot nicht trocken herunter, verschütten es oder lassen es ganz oder zu einem Teil in der Schule liegen. — „Für alle Kinder, insbesondere für die“ — so hebt die Denkschrift wörtlich hervor — „welche das erste Frühstück zu Hause veräumen, bedeutet ein Becher Milch eine wertvolle Ergänzung, und für die letztgenannte Gruppe der Kinder (diejenigen, die das Frühstück in der Schule liegen lassen) außerdem einen wirksamen Anreiz zum Essen des mitgebrachten Frühstücks. Das leicht verdauliche Getränk ist auch keine Belastung für das Gehirn und kommt zugleich dem starken Trinkbedürfnis entgegen. Es kühlt im Sommer und erwärmt im Winter. Vergleichende Beobachtungen haben ergeben, daß sich sowohl der Gesundheitszustand als auch die geistigen Leistungen der Kinder nach längerer Verabreichung eines geeigneten Frühstücks wesentlich gebessert haben. Dieser Weg erscheint deshalb wesentlich billiger und sinnvoller als die hohen Aufwendungen, die auch in der Gegenwart für die Ernährungsfürsorge der Kinder erforderlich sind.“ Ueber die Art des Schul-Frühstücks berichtet die Denkschrift, daß in der Mehrzahl der Schulbezirke Milch verabreicht wurde. In einzelnen Fällen wurde auch Kakao, Oriesuppen, Milchsuppen, Brühen usw. ausgegeben. Die Ausgabe selbst vollzog sich in verschlossenen Bechern oder Flaschen, aus denen die Schüler mit Strohalmen die Milch tranken.

(Die Aussichten für die Rebhuhn- und Fasana Jagd.) Aus Jägerkreisen wird uns geschrieben: In kurzer Zeit beginnt die Rebhuhn- und bald darauf auch die Jagd auf Fasanen. Im letzten Jahre war das Ergebnis beider Jagden schlecht. Werden wir auch nicht Vorkriegs-Jagdergebnisse erzielen, so scheinen doch die Aussichten für dieses Jahr nicht schlecht. Der fortschreitenden Intensivierung der Landwirtschaft und der zunehmenden Maschinenarbeit sind allerdings viele Gelege zum Opfer gefallen. Die Hoffnung für die kommende Jagd gründet sich auf die Tatsache, daß das Wetter zur Brutzeit der Hennen weit besser als die Wetterlage im vorigen Jahre zu dieser Zeit war, damals sind die Gelege auf weiten Strecken erloschen. Man trifft jetzt schon recht gute Vögel. Bei den Fasanen dürften die Dinge ebenso liegen wie bei den Rebhühnern.

(Der Schülerrückgang an den Berufsschulen.) Das Volksbildungsministerium hat Richtlinien für die Maßnahmen aufgestellt, die für die Berufsschulen infolge der Wirkungen des Schülerrückganges zunächst ins Auge gefaßt werden müssen. U. a. sollen Parallelklassen aufgehoben, die Schüler verwandter Berufszweige zusammengefaßt, gemischte Klassen der Knaben und Mädchen vorübergehend gebildet werden usw. Diese Richtlinien treten am 1. April 1929 in Kraft und gelten zunächst bis 31. März 1930.

(Die U. S. Kraftverkehr Freistaat Sachsen) — Staatliche Kraftwagenverwaltung — hat in den letzten Jahren einen starken Aufschwung zu verzeichnen. Sie besaß im Jahre 1927 nicht weniger als 124 Linien mit 445 Wagen, die über 16 Millionen Fahrgäste beförderten. In diesem Jahre wurde bereits die 155. Linie in Betrieb genommen. Zurzeit sind monatlich fast zwei Millionen Fahrgäste zu befördern. Die Gesellschaft errichtet jetzt in Dresden im Stadtteil Lößtaun eine neue große Garage in einem Mehrhallenbau aus Eisen, Beton und Glas, der etwa 85 Wagen aufnehmen wird.

(Gesundbeten als meldepflichtige gewerbemäßige Ausübung der Heilkunde.) Eine Ausübung der Heilkunde in gewerbepolizeilicher Beziehung liegt vor, wenn jemand gewerbemäßig mit bestimmten Personen, die wirklich oder angeblich an Krankheiten, Schäden oder sonstigen Uebeln des Körpers leiden, zu dem Zweck in Verbindung tritt, um Schritte zur Beseitigung oder Linderung des Uebels oder zur Regelung der körperlichen Funktionen zu tun. Das preussische Kammergericht hatte sich nun mit einem Fall des sogenannten Gesundbetens zu beschäftigen und stellte in seinem Urteil fest, daß die Angeklagte durch Vorträge aus der Bibel und aus einem Lehrbuch der Wissenschaft eine Besserung und Stärkung der Kranken herbeizuführen bezweckte, zunächst zwar nur eine seelische, sodann aber auch indirekt eine physische Unerheblichkeit ist es, ob das Tun der Angeklagten gleichzeitig auch eine Unachtsamkeit darstellt. Aber auch, daß sie hierbei gewerbemäßig gehandelt hat, ist ohne Rechtsverletzung festgestellt. Dazu

ist es nicht nötig, daß der Erwerb den Hauptzweck der Tätigkeit bildet. Ebenjowenig gehört zu dem Tatbestand der Gewerbetätigkeit in gewerbepolizeilichem Sinne, daß der Handelnde beabsichtigt, Rechtsansprüche in irgendeiner Beziehung zu erwerben: es genügt, daß der Ausübende beabsichtigt, durch Erzielung freiwilliger Gaben sich einen dauernden Erwerb zu verschaffen. Die durch die Polizeiverordnung vorgeschriebene Meldung beim zuständigen Kreisarzt, zu der sie verpflichtet war, hatte die Angeklagte, wie festgestellt, nicht erstattet. Ihre Verurteilung ist deshalb zu Recht erfolgt. (Entscheidung des preussischen Kammergerichts vom 25. 3. 27 — I S 147/27.)

(Elkra. (Erntebrauch) Infolge der schönen, anhaltenden Witterung ist die Getreibeernte hier und in der Umgebung beendet, die Felber, ehemals mit prächtigen Getreidefrüchten bedeckt, stehen leer und die köstlichen Gaben sind geborgen in Scheunen oder Feimen. Als würdigen Abschluß der Erntezeit hatte das Arbeitspersonal des hiesigen Rittergutes seinen letzten beladenen Weizenwagen am Sonntag mit frischem Grün, Maislaub und Blumen sinnig geschmückt und bei der Einfahrt zum Teil darauf Platz genommen. Das schöne anmutige Bild weckte bei den Einwohnern allgemeine Freude.

(Panschwitz. (Tollwütiger Hund.) Vor mehreren Tagen trieb sich ein fremder, herrenloser Hund im Orte und der Umgebung herum, dessen Herkunft nicht festgestellt werden konnte, da er keine Steuermark trug. Es war ein brauner Rötter von mittlerer Größe. Ohne Grund biß er im Dorfe Hunde, selbst an große und stärkere Tiere wagte er sich furchtlos heran. Dieses Benehmen, auch sonstige Anzeichen deuteten darauf, daß er stark tollwütend war, weshalb in die Ortsgendarmarie erschoß. Die Untersuchung des Kadavers an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden hat nunmehr festgestellt, daß der Hund tatsächlich der Tollwut verfallen war. Die nachweisbar 16 bis 18 am Orte gebissenen Hunde werden wohl oder übel das Schicksal des tollwütigen Hundes teilen müssen. Möglicherweise hat er noch andere Hunde in den Nachbarorten angestekt. Menschen sind dabei nicht zu Schaden gekommen.

(Stolpen. (Zu einer Kauferei) kam es am Sonntag zwischen einem Landwirt und seinem Knecht. Da der Landwirt keine Lust hatte, schon nach Hause zu fahren, obwohl ihn der Knecht darum bat, da er frühzeitig wieder zur Arbeit müsse, kam es zunächst zwischen beiden zu einem Wortwechsel, dann zu Tätlichkeiten. Der Knecht zog ein Messer und verletzte den Landwirt am Arm. Auch der Knecht trug Verletzungen davon. Beide mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

(Dresden. (Notgemeinschaft der älteren Angestellten.) Vor einem Jahre hat man in Berlin eine Notgemeinschaft der älteren Angestellten, Kaufleute und Arbeiter geistiger Berufe gegründet. Inzwischen sind in allen Teilen Deutschlands Ortsgruppen dieser Organisation entstanden. Auch in Dresden besteht nunmehr eine solche lokale Vereinigung, die im Anschluß an eine Versammlung der erwerbslosen älteren Angestellten ins Leben gerufen wurde.

(Dresden. (Geprellte Kraftdroschkenführer.) In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Dresdener Kraftdroschkenführer von unbekanntem Personen, die sich meist nach auswärtigen Orten haben fahren lassen, um den Fahrpreis geprellt worden sind. So ließen sich u. a. zwei männliche und eine weibliche Person vom Altmarkt aus nach Postelsdorf in der sächsischen Schweiz fahren. Dort angekommen, entfernte sich einer der Fahrgäste mit der Frauensperson unter einem Vorwand, während der andere einen nahen Gasthof aufsuchte. Als sich der Kraftwagenführer bald darauf nach seinem letzten Fahrgast umsah, hatte sich auch dieser, ohne das Fahrgeld und die gemachte Zeche zu bezahlen, aus dem Stanbe gemacht.

(Dresden. (Tödlicher Verkehrsunfall.) Ein 23 Jahre alter Maurer, der, auf seinem Motorrad von der Mauerstraße kommend, nach links in den Bischofsweg einbiegen wollte und dabei den Versuch machte, noch vor einem von der Königsbrücker Straße herannahenden Berliner Personenkraftwagen die Straße zu kreuzen, wurde von diesem erfasst, zu Boden geschleudert und eine Strecke fortgeschleift. Hierbei erlitt er so schwere Verletzungen, daß der Tod bald darauf eintrat.

(Leipzig. (Kommt eine neue U. S. P. D.?) Die kommunistische sächsische Arbeiterzeitung weist in einem Leitartikel darauf hin, daß unter der politisch interessierten Arbeiterschaft in Leipzig und in Dresden eine starke Stimmung für Wiedererrichtung der U. S. P. D. sich geltend mache.

(Leipzig. (Wegen fahrlässiger Tötung verurteilt.) Am Pfingstmontag d. N. hatte der Fuhrhalter Klepzig eine Ausflüglergesellschaft in die an sumpfigen Wäldern reiche Umgebung Leipzigs gefahren. Auf der Heimfahrt war Klepzig angeheitert und benützte mit seinem Pferdeführer einen Weg, der sonst nicht befahren wurde und der ihm als gefährlich auch wohl bekannt war. Unterwegs mußte die Ausflüglergesellschaft der Gefährlichkeit des Weges halber den Wagen verlassen. Klepzig fuhr weiter, ohne sich davon zu überzeugen, daß seine Anordnung von allen Teilnehmern befolgt worden war. Der Wagen stürzte in einem Sumpfaraben um und zwei Personen ertranken. Das Schöffengericht Leipzig hat jetzt den Fuhrhalter wegen fahrlässiger Tötung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

(Leipzig. (120 000 Mark unterschlagen.) Aber einen eigenartigen Fall von Unterschlagung hatte das Schöffengericht zu verhandeln. Angeklagt war der 70 Jahre alte Kassierer und Hauptbuchhalter einer großen Leipziger Firma, Karl Kamper, der im Verlauf von wenigen Jahren 123 000 Mark veruntreut hat. Er hatte für Krankentassen- und Invalidengelder ein doppeltes Konto geführt. Das Geld hat er für die Hinterbliebenen eines Fremdes verwendet, der ihm einmal aus der Not geholfen hatte; die Hinterbliebenen waren durch die Inflation in Not geraten und Kamper sah es, wie er vor Gericht erklärte, als seine Ehrenpflicht an, die Familie seines Wohltäters in den Verhältnissen zu erhalten, in denen sie

zu leben gewohnt war. Er führte mit den Hinterbliebenen einen gemeinsamen Haushalt, für den monatlich bis zu 3000 Mark verbraucht wurden, auch konzidierte er seinen Freunden, die über die Herkunft des Geldes im Unklaren waren, langdauernde Vadereisen und er kaufte ihnen sehr kostspielige Kleidungsstücke in großer Zahl.

(Leipzig. (Ein Warenhaus verhaftet.) Vermutlich durch Undichtwerden eines Leitungsröhres der Kühlanlage im Kellergeschoß des Warenhauses Althoff in Leipzig entströmte Ammoniak. Das Warenhaus wurde sofort geräumt und geschlossen; auch der Verkehr in der Petersstraße wurde zunächst gesperrt. Die Feuerwehr brang mit Gasmasken in den Kühlraum ein und behob den Schaden. Ein Händler erlitt eine Gasvergiftung, doch ist die nicht lebensgefährlich. Später konnte das Warenhaus für den Verkehr wieder geöffnet werden.

(Leipzig. (Handgemeine zwischen Polizei und Rowdies.) Drei Männer nahmen an einer Partygrube in der Partienstraße die brennende Sturmlaterne und einen Absperrblock weg, die als Warnung für den Wagenverkehr aufgestellt waren. Straßenpassanten meldeten diesen Unfug der achten Polizeiwache, von der zwei Polizeibeamte die Täter verfolgten. An der Volksschule in der Löhrstraße, Ecke Yorkstraße, konnten die Beamten die Täter stellen. Es kam zu einem Handgemeine zwischen den drei Rohlingen und der Polizei, so daß eine Verstärkungsmannschaft von der Polizei zu Hilfe geholt werden mußte. Trotz des Widerstandes der Unfugstifter gegen die herbeieilende Verstärkungsmannschaft gelang es, die Täter festzunehmen und der Kriminalpolizei zu übergeben.

(Leipzig. (Die Sonne bringt es an den Tag.) Ein böses Erlebnis hatte ein Viehhändler, der von auswärts nach Leipzig zugereist war und der sich in diesem kleinen Paris etwas vergnügen wollte. Er machte die Bekanntschaft einer jungen Dame, die ihm disjungiert genug erschien, um ein gemeinsames Quartier zu beziehen. Als der Morgen graute, machte sich das Fräulein auf die Strümpfe, während der Herr Viehhändler noch tief in Morpheus Armen liegen blieb. Erst um 7 Uhr erwachte er, rieb sich die Augen, merkte, daß seine Dame ihn verlassen habe, trauerte ihr ein wenig nach und griff nach seiner Brieftasche, um nachzusehen, ob er sein Geld noch habe. Diese Brieftasche aber war weg. In ihr befanden sich „nur“ etwa 2000 Mark in bar und ein Sparfassenbuch auf die Städtische Sparkasse in Leipzig über einen Betrag von 860 Mark. Sehr nüchtern geworden, begab sich der Viehhändler zur Polizei. Er wußte aber nur noch, daß sein Viehchen von gestern Hilde geheißt habe. Diese Hilde wird jetzt gesucht und wer sie findet, erhält 250 Mark Belohnung, sofern sie das gestohlene Geld noch im Besitze hat. Was den Viehhändler an sommerlichen Gewittern bei seiner Heimkunft erwartet hat, kann sich jeder ausmalen, der bössartig genug ist, sich über dieses Ereignis zu freuen.

(Leipzig, 28. August. (Eine Ernährungs-Ausstellung.) Wie der Telemund-Sachsendienst hört, plant der Rat der Stadt Leipzig in der Zeit vom 29. September bis zum 4. November eine Ernährungs-Ausstellung in Leipzig zu veranstalten.

(Leipzig. (Von der nächsten Mucrona-Auktion.) Die 79. Mucrona-Auktion ist auf den 19. und 20. September festgesetzt; der Annahmeschluss ist am 8. September. Da bereits zu Beginn der Saison größere Aufsammlungen vorrätig sind, empfiehlt es sich, die Waren rechtzeitig auf den Weg zu bringen, damit sie auch in der September-Auktion Aufnahme finden können. Besonders gefragt sind zur Zeit Klische prima Qualität, sowie Zahm- und Wildkanin, Hasen und Ferkel. Auch für Maulwürfe besteht weiter bessere Nachfrage.

(Cosmannsdorf. (Abgelehnter Volksentscheid.) Der von der bürgerlichen Fraktion des Gemeindeverordnetenkollegiums beantragte Volksentscheid wegen der Auflösung des Gemeindeparlamentes hat, da mehr als die Hälfte aller Stimmberechtigten überhaupt nicht an der Abstimmung teilnahm, eine Ablehnung erfahren. Die Gemeindeverordnetenversammlung bleibt also in der bisherigen Zusammenfassung bestehen; sie dürfte demnächst zur Wahl eines neuen Bürgermeisters schreiten.

(Freiberg. (Zahn-Medaille der sächsischen Münze.) In der staatlichen Münze zu Muldenhütten geangt eine von dem bekannten Münzgraver Fritz Spörlein (Dresden) entworfene und in Stahl geschnittene Zahn-Medaille zur Ausprägung. Die Vorderseite zeigt den sehr lebendig und ausdrucksvoll modellierten Kopf Friedrich Ludwigs Zahns, die Rückseite trägt einen zurückblickenden, einen Seitenzweig im Schnabel haltenden Adler und die Umschrift „150. Geburtstag 11. August 1928“. Die künstlerisch vollendete Medaille ist in Feinsilber zum Preise von 3 Mark und in Bronze zu 1 Mark in der Verwaltung der sächsischen Münze in Muldenhütten zu haben.

(Chemnitz. (Notlandung eines Freiballons.) Zwei Freiballons vom Verein für Luftfahrt in Chemnitz verloren über dem böhmischen Erzgebirge die Orientierung und mußten in der Nähe von Auffig notlanden. Die Ballonflieger, vier Herren und zwei Damen, erstatteten nach der Notlandung bei dem nächsten Gendarmeriekommando die Meldung. Nach Einsichtnahme in die Dokumente der Flieger, die in Ordnung befunden wurden, und nach ihrer Vernehmung wurden sie wieder freigelassen und die Mitnahme der Ballons für die Rückfahrt zugelassen.

(Hoyerswerda. (Der Hund mit der Kindesleiche.) Einem graufigen Verbrecher ist man in Rühnricht auf die Spur gekommen. Auf einem Gehößt kam der Hund mit einem Paket angeschleppt. Bei Besichtigung desselben entdeckte man den Kopf eines neugeborenen Kindes, und es war in der Tat eine Kindesleiche darin verpackt. Die unglückliche Mutter hatte dasselbe gleich nach der Geburt getötet und auf dem Felde vergraben, wo es der Hund ausgescharrt hatte. Die benachrichtigte Polizei nahm die nötigen Untersuchungen vor, die dann auch zur Feststellung der Tat